

Fassadenbegrünung

Die Begrünung von Fassaden stellt eine platzsparende Möglichkeit dar, in den dicht bebauten Stadtvierteln die Biodiversität zu fördern und die Lebensraumqualität der Stadtbevölkerung zu verbessern.

Vorteile

- Lärmschutz.
- Verbesserung der Lebens- und Umweltbedingungen für Mensch und Tier.
- Schaffung neuer Lebensräume für Tiere (Vögel, Insekten) und Pflanzen.
- Vernetzung von innerstädtischen Grünflächen.
- Möglichkeit der Naturbeobachtung in der Stadt.
- Ästhetische Aufwertung von Mauern und Fassaden.
- Lokale Verbesserung der städtischen Luftqualität.
- Ausgleichende Wirkung auf starke Temperaturschwankungen.
- Verbesserung der Fassadendämmung bei Verwendung immergrüner Kletterpflanzen und somit Energieeinsparung.

Worauf ist zu achten?

Selbstklimmer

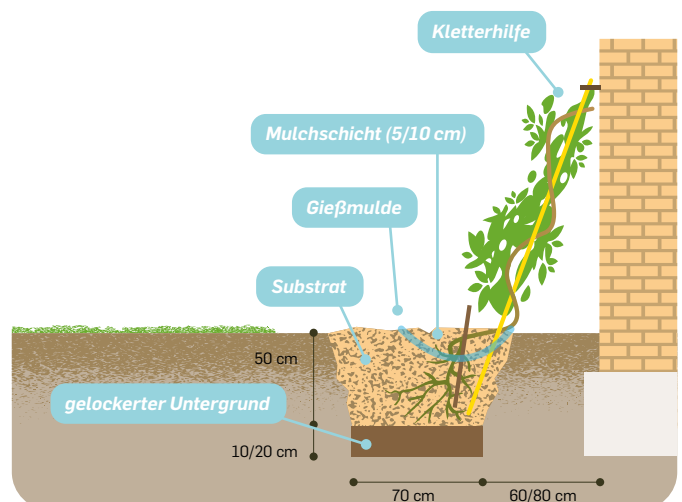
Selbstklimmer besitzen spezielle Kletterorgane (Wurzelkletterer, Haftscheibenkletterer) mit denen sie ohne Kletterhilfe an Fassaden, Pergolen, Zäunen und Bäumen emporwachsen. Diese Fähigkeit ermöglicht eine kostengünstige Begrünung. Man sollte jedoch beachten, dass unter bestimmten Bedingungen Bauschäden auftreten können. So muss man sich vorab vergewissern, dass das Mauerwerk intakt ist und keine Risse oder sonstige Schäden aufzeigt. Selbstklimmer sollten nicht bei gedämmten Fassaden eingesetzt werden.



Biodiversität bei mir zu Hause

Gerüstkletterpflanzen

Gerüstkletterpflanzen (Schlinger/Winder, Spreizklimmer, Blattranker, Sprossranker) benötigen zum Klettern unterschiedliche Kletterhilfen. Sie kommen dort zur Anwendung, wo Bauschäden durch Selbstklimmer nicht auszuschließen sind oder die Begrünung ohne großen Arbeitsaufwand auf bestimmte Flächen oder Bauteile begrenzt werden soll. Gerüstkletterpflanzen sind zu empfehlen bei Fassaden mit Außendämmung oder Wandverkleidung. Bei gedämmten Fassaden müssen spezielle Thermodübel für die Kletterhilfe verwendet werden.



Fachgerechte Ausführung und Pflege für eine bodengebundene Fassadenbegrünung

- Pflanzung direkt in das Erdreich (keine Kübelpflanzungen); Platzbedarf der einzelnen Pflanzen min. 0,5 m² offenem Boden.
- Pflanzgrube mindestens 1 m³ Volumen.
- Bei Staunässe Abhilfe durch Drainageschicht aus Kies.
- Pflanzabstand zwischen den Pflanzen 1,5 bis 3 m und Abstand von der Fassade 60 bis 80 cm.
- Kletterhilfe (Stützstab) um die junge Pflanze an die Fassade zu führen.
- Kein Überwachsen der Dachflächen, deshalb Verzicht auf stark wachsende Arten bei kleineren Gebäuden.
- Kletterhilfen in Form von Stahlmatten, Dachlatten und Drahtseilen in einem Abstand von 1,5 m zum Dach.
- Regelmäßige Wässerung der Pflanzen bei Trockenheit.
- Türen, Fenster und Regenrinnen durch Rückschnitt freihalten.
- Durchwurzelungsfeste Schutzbahnen um die Pflanzgrube, um Schäden am Fundament sowie an Ver- und Entsorgungsleitungen vorzubeugen.

Einige Veränderungen und Arbeiten an Haus und Garten unterliegen nicht nur zivilrechtlichen Bestimmungen (Code Civil), sondern sind zudem melde- und genehmigungspflichtig! Wenden Sie sich also bitte vor Beginn der Arbeiten an die Bauaufsicht (police des bâties) der Gemeindeverwaltung: 4796-2544.



© CBA Architects S.A.

WEITERE INFORMATIONEN:



→ Link

Oekozer - Aktion
Fassadenbegrünung:
oekozer.lu



→ Link

SIAS - Fassadenbegrünung:
www.sias.lu